

Wahlprüfsteine des LSVD Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2015

1. Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie

Diskriminierung im Alltag ist noch nicht überwunden. Viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) berichten von Anfeindungen in der Öffentlichkeit, von Benachteiligungen in der Arbeitswelt, aber beispielsweise auch über Ausgrenzung auf dem Mietwohnungsmarkt. Immer wieder gibt es auch gewaltsame Übergriffe. Homo- und transphobe Gewalt richtet sich jedoch nicht nur gegen LSBTI, sondern auch gegen all jene, denen eine Zugehörigkeit zu dieser gesellschaftlichen Gruppe zugeschrieben wird. Der Kampf gegen LSBTI-Feindlichkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Wir brauchen in Hamburg daher einen Aktionsplan für Vielfalt und Akzeptanz, entsprechende Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern.

Fragen:

1.1. *Werden Sie einen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie verabschieden?
Wenn ja, welche Maßnahmen zur Bekämpfung von LSBTI-Feindlichkeit im
Alltagsleben sollen darin enthalten sein?*

Antwort SPD:

Diese Thematik ist ein entscheidender Teil unserer Agenda. Um Diskriminierung im Alltag entgegenzuwirken und Akzeptanz für die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu fördern haben wir in Zusammenarbeit mit den beteiligten Einrichtungen und Zielgruppen vielfältige Maßnahmen identifiziert, die wir jetzt umsetzen werden. Allen ist klar, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in den unterschiedlichen betroffenen gesellschaftlichen Lebensbereiche angegangen werden muss, um der Vielschichtigkeit gerecht zu werden. Wir setzen bereits in Kindergarten und Schule an, um Anerkennung zu fördern. Darüber hinaus werden wir uns weiterhin für die vollständige rechtliche Gleichstellung einsetzen. Die Öffnung der Ehe ist hierfür der beste Weg. Zudem treten wir für eine Reform des Transsexuellengesetzes ein und werden weiter die Rehabilitierung von Menschen, die wegen homosexueller Handlungen nach Paragraph 175 verurteilt wurden, verfolgen.

Antwort CDU:

Die CDU selber als derzeitige Oppositionspartei ist nicht in der Situation einen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie zu verabschieden. Diese Verantwortung liegt im Bereich des amtierenden SPD-Senats. Wir halten einen solchen Aktionsplan jedoch für sinnvoll und werden nach der Bürgerschaftswahl den Senat auch dahingehend an seinen Maßnahmen messen. Ein solcher Aktionsplan sollte vor allem Maßnahmen im Bereich der Schule und Bildung beinhalten, also Maßnahmen, welche die Schüler mit dem Thema Gewalt gegen Schwule und Lesben konfrontiert.

Antwort GRÜNE:

Ja, wir haben dazu bereits einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht. Im Mittelpunkt eines solchen Aktionsplans sollten Maßnahmen im Bereich Polizei und Kriminalitätsprävention sowie Aufklärung in den Schulen stehen. Die gesamte Bandbreite eines solchen Aktionsplans wollen wir Grünen aber mit der Community zusammen entwickeln. Denn dort ist das Wissen um Bedarfe kompetent vorhanden.

Antwort FDP:

Nach unserem liberalen Weltbild sind Freiräume für die unterschiedlichen Lebensentwürfe aller Bürger zu ermöglichen. Die FDP setzt sich daher für die Rechte von Homo-, Trans-, und Intersexuellen sowie Transgender ein und will die Gleichstellung in allen

gesellschaftlichen Bereichen verwirklichen. Kein Mensch darf wegen seiner sexuellen Orientierung bzw. Identität diskriminiert werden. Die FDP kämpft gegen jede Form von Homophobie und Transphobie. Konkrete Maßnahmen sollten dazu unter Beteiligung der in diesen Fragen aktiven zivilgesellschaftlichen Gruppen, Initiativen und Projekten entwickelt werden. Im Juni 2014 wurde eine parlamentarische Initiative zur Erarbeitung eines umsetzungs- und maßnahmenorientierten Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie eingereicht (Drs. 20/12191), die in den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung überwiesen wurde. Dort fand die erste Beratung des Antrags am 13.11.2014 statt. Die weitere Beratung wurde auf die Ausschuss-Sitzung im Januar 2015 vertagt. Die FDP-Fraktion Hamburg begrüßt diesen Antrag und wird ihn auch weiterhin unterstützen.

1.2. Wie wollen Sie die besondere Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern bei Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe berücksichtigen?

Antwort SPD:

Diese Zielsetzungen finden sich bereits zum Teil in den vom Senat verabschiedeten Konzepten wieder. Das betrifft insbesondere das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege, das ausdrücklich die Betroffenheit von Lesben, Schwulen, Intersexuellen und Trans-Menschen berücksichtigt. Zudem bestehen Schnittstellen zum Landesprogramm gegen Rechtsextremismus im Hinblick auf die Bekämpfung vorurteilsmotivierter Gewalt. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen in diesen Konzepten setzen wir auf eine breite Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Projekte.

Diese Konzepte werden wir weiter umsetzen und bedarfsgerecht fortentwickeln.

Antwort CDU:

Auf der Hamburger Landesebene gibt es eine Reihe von Programmen zur Gewaltprävention, wie etwa „Vielfalt in der Schule“, „Gewalt in der Schule“, „BISS – Konflikte konstruktiv begegnen“ oder auch „Mobbing in der Schule“. Diese Programme mit ihren Broschüren müssen speziell auf die Situation von Homosexuellen, Transgendern etc. überprüft und diese gesellschaftlichen Gruppen speziell in diese Programme integriert werden.

Antwort GRÜNE:

Damit man die richtigen Präventionsmaßnahmen auf den Weg bringt bedarf es einer Datenbasis. Einerseits müssen die Täter erfasst werden und andererseits bedarf es zu dieser Erfassung eine Schulung der Polizeistellen. Hamburg muss endlich anfangen, die vorhandenen Täterdateien von Hasskriminalität zu nutzen und dort alle Taten von Hasskriminalität zu erfassen. Das wäre eine gute Wissensbasis für effektive Prävention. Allerdings müssen hier die Polizeibeamten und -beamtinnen auf den Revieren entsprechend eingewiesen werden. Dafür fehlt bisher der politische Wille im Senat.

Antwort FDP:

Die besondere Situation sollte in den bestehenden Programmen ausdrücklich berücksichtigt werden. Der Aspekt der Homo- und Transphobie sollte in die entsprechenden Leitlinien und Publikationen aufgenommen werden und auch in der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern beteiligter Stellen vermittelt werden. Wir setzen uns weiterhin für die finanzielle Unterstützung der bestehenden Programme ein.

1.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es hauptamtliche Ansprechpartner/innen für homo- und transphobe Hasskriminalität bei der Hamburger Polizei und Staatsanwaltschaft gibt?

Antwort SPD:

Wenn Menschen Opfer einer aus homo-oder transphoben Motivation heraus begangenen Straftat werden, dann muss eine solche Tat konsequent geahndet werden. Seit diesem Jahr sind bereits auf der Grundlage eines neuen Konzeptes vier geeignete Mitarbeiter aus der Polizei entsprechend tätig.

Zudem hat die Hamburger Polizei den Bereich der Prävention neu aufgestellt und es laufen Gespräche für zukünftig regelmäßig stattfindende Konsultationen zwischen Polizei und Community.

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg ist ein Ansprechpartner für Hasskriminalität vorhanden, der für die Bearbeitung der entsprechenden Verfahren zuständig ist und auch als Anlaufstelle für Verbände und Einrichtungen in Bezug auf allgemeine Fragen und Anliegen dient.

Es ist im Übrigen generell sinnvoll, wenn Betroffene eine Anzeige direkt bei der Polizei erstatten. Uns ist es wichtig, die Vorbehalte, die Opfer einer aus homophoben oder transphoben Motiven begangenen Straftat hinsichtlich einer Anzeige haben können, ernst zu nehmen. Deshalb setzen wir auf Schulung und Sensibilisierung der Polizei und werden beispielsweise die Anzeigeformulare überprüfen.

Antwort CDU:

Ja.

Antwort GRÜNE:

Ja, dafür haben die Grünen auch einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht. Eine ganz zentrale Frage ist, ob es hauptamtliche Ansprechpartner/innen bei der Polizei wie z.B. in Berlin und Niedersachsen gibt. In Hamburg mussten die Ansprechpartner/innen diese Aufgabe bisher nebenamtlich, also in ihrer Freizeit ausüben. Das wollen wir ändern. Denn der Job ist durchaus umfangreich. Es bedarf einerseits eines Wirkens innerhalb der Polizei, um hier die Sensibilität gegenüber solchen Hasstaten zu erhöhen. Andererseits brauchen auch die nicht geouteten Kollegen und Kolleginnen Rat und Beistand.

Antwort FDP:

Hasskriminalität macht genauso wie politisch motivierte Kriminalität die Einstellung des Täters zu einem Lebensentwurf wie zur freiheitlich demokratischen Grundordnung deutlich. Die Freiheit unserer Demokratie bedeutet aber nicht nur die Freiheit der Wahlen, Meinungen und Religionen, sondern auch die Freiheit der Lebensentwürfe und der sexuellen Orientierung.

Grundsätzlich ist jeder Polizist im Dienst Ansprechpartner für Opfer oder von Verbrechen jeglichen Hintergrundes bedrohte Personen. Opfer homo- oder transphober Gewalt scheuen aber oft davor zurück, Taten zur Anzeige zu bringen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP, dass die Polizei nach langem Drängen nun endlich entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt hat. Hier sollte nach einigen Monaten eine Evaluation erfolgen, um weitere Optimierungsbedarfe zu ermitteln.

Während die politisch motivierte Kriminalität vom Verfassungsschutz erfasst und damit messbar ist, bleibt Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung weitestgehend unerkannt. Nur extreme Einzelfälle werden überhaupt bekannt. Selbst dann ist nicht messbar, ob es „nur“ Einzelfälle oder die Spitze eines Eisberges sind. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion Hamburg im Juli 2014 einen Antrag zur Einführung der Erfassung der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung in der polizeilichen Kriminalstatistik eingebracht (Drs. 20/12307).

Antwort DIE LINKE:

Für 1 gesamt:

Die LINKE steht für eine aktive Präventions- und Aufklärungsarbeit. Hierzu gehört auch die Verstärkung der Bildungsarbeit zu dem Thema Gewalt gegen Gewalt gegen Queers bei der Hamburger Polizei. Desweiteren setzt sich die LINKE bereits präventiv gegen Homo- und Transphobie durch eine Initiative sexuelle Vielfalt an Schulen in Hamburg ein.

Und sie setzt sich für den Ausbau von Einrichtungen ein, die gegen Diskriminierungen arbeiten. Ein Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie kann hierzu einen besonderen Beitrag leisten und wird daher von uns unterstützt.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei Gewaltprävention und Opferhilfe durch spezielle AnsprechpartnerInnen, die Fortbildung der dortigen Fachkräfte und eine Informationskampagne berücksichtigt wird.

Die Polizei in Hamburg hat mittlerweile vier Ansprechpartner_innen, die bei Gewaltdelikten gegen LGBTIQ+-Menschen zuständig sind, eingerichtet und deren Kontaktrufnummern veröffentlicht. Im Hinblick auf die Staatsanwaltschaft wird sich nach unseren Informationen auf Basis der Nachfrage bei einer der Ansprechpartner_innen bei der Polizei gerade bemüht Ansprechpartner_innen bei der Staatsanwaltschaft für Hamburg einzurichten. In Berlin gibt es das schon. In jedem Fall bemühen wir uns um eine baldige Einrichtung, sollte sich abzeichnen dass sich das verzögert.

2. Schul- und Bildungspolitik/Jugend- und Altenarbeit

Die selbstverständlich und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung von LSBTI-Lebensweisen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sein. Das pädagogische Personal muss offensiv und kompetent über LSBTI-Lebensweisen aufklären und bei Mobbing intervenieren können. Gleiches gilt für die Jugendhilfe und Jugendarbeit etwa im Bereich Freizeit und Sport. LSBTI-Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer Identität zu finden und dies auch offen leben können. Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte von älteren LSBTI. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte haben, muss im Bereich Alten- und Pflegearbeit eingegangen werden.

*2.1. Werden Sie die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen unterstützen?
Wenn ja, wie?*

Antwort SPD:

Wir setzen uns für die Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ein. Zahlreiche Projekte sind im Bereich des Schulwesens bereits in der Umsetzung. Zudem ist es gelungen, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Bildungsplänen fest zu verankern. In Zukunft wird es darum gehen, diese Verankerung weiter mit Leben zu füllen.

Siehe Hamburger Bildungsplan Aufgabengebiet „Sexualerziehung“, Projekt soorum. Alle Schulen müssen sich an den Hamburger Bildungsplan Aufgabengebiet „Sexualerziehung“ halten, die nähere Umsetzung obliegt der einzelnen Schule und dem Beschluss der Schulkonferenz. Lehrerinnen und Lehrer bestimmen die Auswahl der Lehrmaterialien, sie werden durch das LI unterstützt und beraten.

Antwort CDU:

Natürlich muss die Aufklärung über LSBTI-Lebensweisen in den Lehrplänen, bspw. im PGW-Bereich, in den Lehrplänen verankert werden. Dazu gibt es aber auch heute schon in den Behörden geschultes Personal in den Behörden, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Antwort GRÜNE:

Wir leben in einer bunten und vielfältigen Gesellschaft. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass Werte wie Toleranz, Respekt und Weltoffenheit in den Schulen vermittelt werden. Schule ist ein Ort der Vielfalt und der Akzeptanz - und kein Ort der Ausgrenzung und der

Diskriminierung. Maßnahmen wären Weiter- und Fortbildungen der Lehrkräfte sowie eine Abkehr davon, das traditionelle Familienbild als einzigen Orientierungspunkt im Unterricht zu verwenden.

Antwort FDP:

Ja, denn Aufklärung und Vermittlung von Respekt sollte an den Schulen selbstverständlich sein. Jeder Form von Diskriminierung und Gewalt sollte so früh wie möglich präventiv begegnet werden. Dabei sind mögliche Ausgrenzungen und der Abbau von Ängsten und Stigmatisierungen zu thematisieren. Zur weiteren Umsetzung wollen wir die Ergebnisse des an drei Hamburger Schulen durchgeführten Projekts „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ auswerten und prüfen, wie es auf weitere Schulen ausgeweitet werden kann. Darüber hinaus fördert die von der FDP durchgesetzte Bundesstiftung Magnus Hirschfeld die bundesweite Vernetzung der regionalen Schulaufklärungsprojekte zu homosexuellen Lebensweisen.

2.2. Streben Sie die Aufnahme von LSBTI-Themen in die Unterrichtspläne aller Schularten an und werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTI-Themen in den unterrichtsbegleitenden Materialien und Schulbüchern vorkommen?

Antwort SPD:

Siehe Hamburger Bildungsplan Aufgabengebiet „Sexualerziehung“, Materialien stellen die Verlage her, eine Sensibilisierung für die Materialauswahl findet statt.

Antwort CDU:

Ja

Antwort GRÜNE:

In Hamburg existieren Rahmen- und Bildungspläne für Sexualkundeunterricht in der Sekundarstufe I. Der Umgang auch mit sexueller Vielfalt ist dort bereits enthalten. Unter der schwarz-grünen Regierung wurde eine Handreichung formuliert, die offenbar bis jetzt beibehalten wird. Dennoch ist auf Seiten der Sensibilisierung der Lehrkräfte noch viel zu tun. Deshalb würden wir in dieser Hinsicht eher bei Fortbildungen der Lehrkräfte intensivieren.

Antwort FDP:

Eine große Auswahl an Unterrichtsmaterial (u.a. Literaturlisten, Filme) zum Thema „Sexuelle Vielfalt und gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ steht zur Verfügung. Im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) gibt es einen Ansprechpartner für Fragen in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung. Dies begrüßen wir. Wir stehen für den Grundsatz der selbstverantworteten Schule. Dies bedeutet auch, dass Schulen ihre Lern-/Lehrmittel frei wählen können und sollen. Diese Freiheit wollen wir nicht einschränken. Aber wie bereits zu Frage 2.1 genannt, sollte Aufklärungs- und Respektarbeit auch an den Schulen selbstverständlich sein.

2.3. Werden Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Themen Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften finden? Wenn ja, wie?

Antwort SPD:

Dies ist bereits fester und verpflichtender Bestandteil der Aus- und Fortbildung und dies wird auch fortgeführt.
Am Lehrer Institut gibt es die Beratungsstelle „Gesundheitsförderung, Sexualerziehung und Gender“, die Schulen zu allen Fragen berät.

Antwort CDU:

Ja. Indem LSBTI-Themen in die Lehrpläne der pädagogischen Fakultäten an Universitäten und Hochschulen aufgenommen werden.

Antwort GRÜNE:

Dafür würden wir sorgen, sofern wir können. Was die Ausbildung betrifft, gilt die Autonomie der Hochschule. Die Fortbildungen aber am Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu LSBTI-Themen würden wir stärken.

Antwort FDP:

Es gibt bereits entsprechende Angebote und Beratungsmöglichkeiten. So bietet beispielsweise das LI Beratung, Unterrichtsmaterial und -hilfen an. Schulinterne Fortbildungen zu dem Thema sind in Absprache mit dem LI möglich. Expertinnen und Experten mit langjähriger Erfahrung im Schulbereich stehen dafür zur Verfügung. U.a. können Lehrerinnen und Lehrer Hilfestellung im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Eltern und deren Kindern erhalten. Daneben bieten einige Träger wie z.B. das Magnus-Hirschfeld-Centrum (mhc) und deren Aufklärungsgruppe „Soorum“ Beratung, Unterstützung und Workshops an. Wir begrüßen diese Programme und wollen sie weiterentwickeln.

2.4. Wie wollen Sie die Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Sportverbände) bei der Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit unterstützen und fördern?

Antwort SPD:

Der Senat ist in seiner Politik inklusiv ausgerichtet. Dazu gehört, dass auch die Belange und Interessen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen jungen Menschen selbstverständlicher Teil einer modernen Hamburger Kinder- und Jugendhilfe sind.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) führt regelmäßig spezifische Fortbildungen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten durch und steht jederzeit bereit entsprechende unterjährige Inhouse Schulungen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen.

Überregionale Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienförderung erhalten im Rahmen der Zuwendung nach dem Landesförderplan Familie und Jugend auf Antrag Fortbildungsmittel für die entsprechende Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Landesförderplan ist geregelt, dass bei den vorgelegten Konzepten Aspekte der Vielfalt aufgegriffen werden müssen, um Benachteiligungen und Diskriminierungen zu vermeiden. Die Handreichung „Umgang mit Vielfalt – Benachteiligungen entgegenwirken“ bietet Trägern entsprechende Anregungen bei der Angebotsgestaltung. Bei der Erarbeitung des neuen Landesförderplans wird geprüft, ob das Beratungsspektrum der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienförderung um die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten sinnvoll ergänzt werden kann.

Darüber hinaus wird die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte durch die „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“ unterstützt. Die Leitlinien bieten Orientierung und Anregungen für eine geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit.

Antwort CDU:

Die Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit benötigen speziell ausgebildetes Personal und Ansprechpartner in den Behörden.

Antwort GRÜNE:

Wir unterstützen das bisherige Konzept, die Jugendarbeit für Lesben, Schwule und Transgender nicht in der Breite der Jugendzentren zu organisieren, sondern hier klar auf Spezialangebote wie beim MHC und Intervention zu bauen. Jugendliche, die in Schulen drangsaliert werden, gehen dann nicht auch noch in ihrer Freizeit in das Jugendzentrum, wo die gleichen homophoben Schüler/innen sind wie in der Schule. Deswegen muss es

einen geschützten Ort wie schwul-lesbisch-transgender Jugendangebote geben. Diese müssen dann allerdings auch auskömmlich ausgestattet werden.

Antwort FDP:

Die FDP setzt sich auch in der Jugendarbeit für einen respektvollen Umgang ein. Die Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit ist gerade bei der Arbeit mit Jugendlichen wichtig. Es gibt bereits Programme, die sich gezielt an Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit richten. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum Hamburg (SPFZ) bietet beispielsweise das Praxisseminar „Sexualität und Identitätsentwicklung bei Jugendlichen“ an. In diesem Seminar werden Methoden vorgestellt, wie Fachkräfte mit Jugendlichen über sexuelle Themen ins Gespräch kommen und auf welche Weise sie Orientierung geben können.

Wir begrüßen diese Programme und werden sie weiterhin unterstützen. Daher lehnen wir Kürzungen in diesem Bereich ab.

2.5. Beabsichtigen Sie durch entsprechende Angebote und Beratungsmöglichkeiten LSBTI-Jugendliche in ihrem Coming-out-Prozess zu unterstützen und finanziell zu fördern? Wenn ja, wie?

Antwort SPD:

Die für die lesbisch-schwule Jugendarbeit gewährten Zuwendungen sind auch im Haushaltsplan 2015/2016 weiter vorgesehen.

Antwort CDU:

Es ist nicht Aufgabe einer politischen Partei oder Fraktion Beratungsangebote für LSBTI-Jugendliche zu unterbreiten. Als CDU können und werden wir aber durch politische Initiativen darauf hinwirken, dass der Senat solche Beratungs- und Hilfsangebote macht bzw. initiiert.

Antwort GRÜNE:

Ja. Wir Grüne haben bereits für 2011 eine Erhöhung der Jugendarbeit von 60.000 € aus dem Hamburger Haushalt zur Verfügung gestellt. Seitdem ist wenig während der SPD-Regierungszeit passiert. Entsprechende finanzielle Verbesserungen unterstützen wir natürlich in Zusammenarbeit mit den bestehenden Jugendangeboten. Eine Herausforderung wird sein, die Aufklärung in den Hamburger Schulen nach dem Modellprojekt von Soorum und Schulbehörde jetzt auf möglichst viele Mittelstufen auszuweiten und dafür die Mittel bereitzustellen. In allen Jugendeinrichtungen muss sehr viel mehr für Aufklärung und Akzeptanz geworben werden. Voraussetzung dafür sind genügend personelle Ressourcen. Hamburg braucht zudem spezifische Angebote, um das Selbstbewusstsein von LSBTI-Jugendlichen und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern. Wir setzen uns auch dafür ein, dass in Fortbildungen für Fachkräfte LSBTI-Themen stärker berücksichtigt werden. Bei der Vergabe von Fördermitteln sollten Projekte zur Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit und zur Förderung von Akzeptanz sexueller Vielfalt stärker gewichtet werden.

Antwort FDP:

Bestehende Angebote und Beratungsmöglichkeiten wie beispielsweise Ansprechpartner im LI zur Unterstützung für das Coming-out in der Schule und zur Begleitung von transsexuellen Jugendlichen wollen wir weiterhin unterstützen. Kürzungen in diesem Bereich lehnen wir ab. Eine ergänzende Förderung von Vereinen oder Beratungsstellen, die zum Coming-out-Prozess Unterstützungsangebote einrichten wollen, sollte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geprüft werden.

2.6. Beabsichtigen Sie, den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger LSBTI nachzukommen? Wenn ja, wie?

Antwort SPD:

Um Diskriminierung im Alltag entgegenzuwirken und Akzeptanz zu fördern, werden wir in Zusammenarbeit mit den relevanten Einrichtungen und Zielgruppen in Hamburg ein Handlungskonzept umsetzen, das alle gesellschaftlich relevanten Lebensbereiche von den Schulen über die (Sport-)Vereine bis hin zum Arbeitsplatz umfasst.

Wir setzen uns dafür ein, die Einbindung von LSBTI-Senior_innen in die offene Seniorenarbeit zu fördern und diesbezügliche Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln.

Viele Lesben und Schwule wünschen sich im Pflegefall in bestehenden ambulanten und (teil-) stationären Strukturen integriert zu werden. Zugleich bestehen verbreitete Sorgen und Ängste, die Identität (wieder) verstecken zu müssen, auf fehlende Kompetenzen bei den Pflegenden zu treffen und in entsprechenden Einrichtungen nicht diskriminierungsfrei behandelt zu werden. Einige Betroffene haben das Bedürfnis nach einer Versorgung innerhalb einer für Lesben und Schwule spezifischen Versorgungsstruktur. Professionelle ambulante und (teil-)stationäre Altenpflege berücksichtigt die Individualität der Pflegebedürftigen unter Einbezug ihrer Biografien und spezifischen Bedürfnisse. Diese Professionalität gilt es im Hinblick auf die Bedürfnisse und Bedarfe von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen, die nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen, weiter auszubauen. Dazu müssen die Themen in der Aus- Fort- und Weiterbildung von in der Pflege tätigem Fachpersonal implementiert werden. Auch der Kontakt von LSBTI*-Interessenvertretungen und Pflegeeinrichtungen und -diensten ist zu intensivieren, damit gemeinsam weitere Handlungserfordernisse und Möglichkeiten in Bezug auf eine LSBTI* sensible Pflege identifiziert und umgesetzt werden können. Dabei gilt es auch, Überlegungen zur Entwicklung einer Zertifizierung von LSBTI*-sensiblen Pflegeeinrichtungen und -diensten auszutauschen und ggf. umzusetzen. Für den Verbleib im Lebensumfeld wollen wir in den kommenden Jahren mehr alternative Wohnangebote schaffen: Seniorenwohngemeinschaften, Wohngruppen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für ältere Menschen. Dazu zählen auch ältere Lesben und Schwule.

Antwort CDU:

Die Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse älterer LSBTI-Bürger im Bereich der Pflege ist ein bundespolitisches Thema. Gerne nehmen wir hier Ihre Anregungen entgegen und leiten diese an die Bundes-CDU weiter mit der Bitte, diese Anregungen in den politischen Prozess einzubringen.

Antwort GRÜNE:

Ja, die Frage der Integration von älteren LSBTI wird durch den demografischen Wandel immer dringlicher. Dennoch sollte der Staat hier nicht allein vorangehen. Die Bedürfnisse der LSBTI müssen zunächst einmal repräsentativ ermittelt werden. Dann können entsprechende politische Maßnahmen und Unterstützungen folgen.

Antwort FDP:

Die FDP setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensabschnitten ein. Dazu zählt, die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger LSBTI zu respektieren. Wir sind gegen die Ablehnung eines gewünschten Einzugs von älteren LSBTI in eine Einrichtung für Betreutes Wohnen oder in ein Pflegeheim aufgrund der sexuellen Identität. Dies gilt auch für eventuelle Diskriminierungen in entsprechenden Einrichtungen durch Mitbewohner oder Personal. Wir begrüßen vielfältige Angebote in Seniorenheimen. In anderen Bundesländern gibt es bereits Wohnprojekte für LSBTI-Senioren. Eine Ausweitung der Projekte würden wir uns auch für Hamburg wünschen.

Antwort DIE LINKE:

Für 2 gesamt:

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Aufklärung über homosexuelle Lebensweisen zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und ohne Tabuisierung behandelt werden. Informationen über Homosexualität und Transsexualität müssen in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Integrationskurse aufgenommen werden.

Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nicht länger schweigen. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Dabei soll er auch die Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildungsmaßnahmen, die Entwicklung von Aufklärungsmaterial, Der Coming Out-Beratung kommt eine besondere Bedeutung zu. Nicht nur an den Schulen, auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg müssen hierzu spezifische Angebote von geschulten Fachkräften geschaffen werden. Dazu sollte in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden ein Angebot geschaffen und finanziert werden.

Jugendverbänden und auch dem Sport kommt eine besondere Rolle beim Kampf gegen Diskriminierung, Homophobie und Transphobie zu. JugendleiterInnen und TrainerInnen sollten hierzu geschult und fortgebildet werden. Kooperationsprojekte in diesem Bereich sollten gefördert werden.

Die LINKE würde es unterstützen, die spezifischen Interessen von älteren LGBT*I auch im Landes-Seniorenbeirat durch eine fachkundige Seniorin oder einen fachkundigen Senioren vertreten werden. Das Senioren-Mitwirkungsgesetz böte hierfür die Möglichkeiten. Daneben ist es aber genauso wichtig, dass sich die Interessenvertretungen der LGBT*I mit regelmäßigen Angeboten, vor allem auch dezentral in den Bezirken, an Seniorinnen und Senioren wenden.

Die LINKE setzt sich dafür ein, dass Aus- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege und Altenhilfe so ausgestaltet werden, dass die besondere Lebenssituation von älteren Lesben und Schwulen bei der Pflege und Altenhilfe berücksichtigt wird. Weiter setzen wird uns für die Förderung spezifischer Wohnprojekte für ältere Lesben und Schwule ein. Vernetzungsstrukturen und Forschung zur Situation von LSBTI-Jugendlichen fördern.

3. Regenbogenfamilien in Hamburg

Immer mehr Kinder wachsen in Regenbogenfamilien auf. Ihre und die Bedürfnisse ihrer Eltern werden häufig ignoriert, in Verwaltung und im Alltag treffen sie oftmals auf Unsicherheit, Ignoranz oder auch Ablehnung.

3.1. Werden Sie Beratungseinrichtungen für Regenbogenfamilien einrichten?

Antwort SPD:

Für 3 gesamt:

Wir setzen uns dafür ein, einen weitreichenden Familienbegriff zu prägen und alle Familien gleichermaßen in die Familienpolitik mit einzubeziehen. Das Kindeswohl steht dabei im Mittelpunkt. Neben der Förderung von Sichtbarkeit und Akzeptanz von Regenbogenfamilien, etwa durch die aktive Einladung und Teilnahme an dem jährlich stattfindenden Hamburger Familientag, geht es auch darum, den Wunsch einer Familiengründung von LSBTI zu unterstützen und Familien, die nicht der heterosexuellen Norm entsprechen, sowie deren Herkunftsfamilien eine qualifizierte Beratung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für Familien, in denen ein oder mehrere Kinder lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind. Grundsätzlich stehen alle Einrichtungen der Familienförderung und -beratung auch Regenbogenfamilien offen. Die Aufgeschlossenheit der Angebote (auch) für Regenbogenfamilien kann durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und ggf. Qualifizierung des Fachpersonals noch verbessert werden.

Der Grundgedanke des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) in Verbindung mit dem Kita-Gutscheinsystem beruht u.a. darauf, dass eine sehr vielfältige Kita-Landschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder Profilen einzelner Kitas (z.B. Musik, Bewegung, Natur, Umwelt, Sprachen oder Kunst) den Eltern Wahlfreiheit bietet. Gleichzeitig gelten für alle am Gutscheinsystem teilnehmenden Kitas verbindlich die „Hamburger Bildungsempfehlungen“ mit sieben Bildungsbereichen, darunter „Soziale und kulturelle Umwelt“. Zudem bilden viele Einrichtungen bzw. Träger oder Verbände Erzieherinnen und Erzieher den Bedarfen entsprechend fort. Die kompetenten und einfühlsamen Erzieherinnen und Erzieher werden klug entscheiden, welche Themen sie mit „ihren“ Kindern, die immer der konkrete Ansatzpunkt sind, in welcher Weise aufbereiten – und das wird sich in der Elternarbeit spiegeln.

Antwort CDU:

Für die Einrichtung von Beratungseinrichtungen für Regenbogenfamilien ist der SPD-Senat verantwortlich. Generell halten wir es aber für sinnvoll Beratungsangebote für Regenbogenfamilien innerhalb der bereits existierenden Familienberatungen zu etablieren.

Antwort GRÜNE:

Immer mehr Lesben und Schwule entscheiden sich auch in Hamburg dafür, mit Kindern in Regenbogenfamilien zu leben. Beratung und Austausch müssen daher besser organisiert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die vorhandenen Familienzentren und Beratungsstellen auch eine selbstverständliche Anlaufstelle für Regenbogenfamilien werden. Ideen wie zum Beispiel die Einrichtung eines „Regenbogenfamilienzentrums“ als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Lesben und Schwule wollen wir weiter diskutieren.

Antwort FDP:

Für uns ist Familie jede auf Dauer angelegte Gemeinschaft, die Verantwortung füreinander übernimmt. Grundsätze liberaler Familienpolitik sind die Wahlfreiheit des Lebensentwurfs, Freiraum für die Lebensgestaltung und Eigenverantwortung. Grundsätzlich steht für uns im Vordergrund, dass in den zahlreichen bestehenden Beratungsangeboten die Vielfalt der Familienformen berücksichtigt wird und deren Mitarbeiter für die besondere Situation von Regenbogenfamilien sensibilisiert werden (siehe auch Frage 3.2). Wenn darüber hinaus Vereine oder Initiativen ein spezifisches Beratungsangebot einrichten wollen, sollte eine finanzielle Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geprüft werden.

3.2. Was wollen Sie dafür tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in den Hamburger Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags zu fördern?

Antwort CDU:

Um das Bewusstsein innerhalb der existierenden Familienberatungen zu fördern bedarf es eines Handlungsleitfadens und spezieller Schulungen für die Mitarbeiter.

Antwort GRÜNE:

Es ist richtig, dass Regenbogenfamilien in vielen Bereichen der Stadt einfach übersehen werden. Voraussetzung für ein verändertes Bewusstsein ist Information. Das Thema „Regenbogenfamilie“ muss daher bereits in den Ausbildungscurricula und in der Fachberatung und Fortbildung für familienbezogene Fachkräfte, zum Beispiel am Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum der Stadt Hamburg, besser verankert werden.

Antwort FDP:

Regenbogenfamilien brauchen genauso wie allen anderen Formen von Familie Rahmenbedingungen, unter denen sie ihren Alltag bestmöglich meistern können. Vorrangig für uns ist eine entsprechende Sensibilisierung, um ein offenes und

vorurteilsfreies Klima gegenüber Regenbogenfamilien bei den zuständigen Stellen und den jeweiligen Mitarbeitern zu schaffen bzw. zu verbessern. Dazu sollten entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote verstärkt genutzt werden.

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Regenbogenfamilien als eine gleichwertige Familienform unter vielen in Hamburger Schulen und Kindertagesstätten als Thema berücksichtigt werden? Wenn ja, wie?

Antwort CDU:

Natürlich müssen alle Lebensformen gleich behandelt werden – egal ob es die herkömmlichen Familien sind, Familien mit alleinerziehenden Eltern oder auch Regenbogenfamilien. Im Bereich der Schulen kann das Thema Familien und Familienpolitik als ein Schwerpunkt in den Lehrplänen verankert werden. Für Schulen und KiTas müssen die Infomaterialien und Beratungsangebote ausgeweitet werden, damit diese Institutionen für das Thema sensibilisiert werden.

Antwort GRÜNE:

Das Wissen um Familienvielfalt sollte ebenso wie geschlechtergerechte Pädagogik zum professionellen Standard in allen Hamburger Kitas gehören. Wir wünschen uns, dass die Vielfalt der Lebens- und Familienformen Eingang in die Leitbilder aller Einrichtungen findet. In den Bildungsempfehlungen für Hamburger Kindertageseinrichtungen sollten vielfältige Familienformen, insbesondere Regenbogenfamilien, noch deutlicher thematisiert werden.

Antwort FDP:

Auch Lehrkräfte und Erzieher sind entsprechend zu sensibilisieren, Regenbogenfamilien im Unterricht zu berücksichtigen und im alltäglichen Miteinander gleichberechtigt zu behandeln. Daher sollten auch hier entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote verstärkt genutzt werden.

Antwort DIE LINKE:

Für 3 gesamt:

DIE LINKE plädiert für einen ganzheitlichen Beratungsansatz, der die spezifischen Bedürfnisse Einzelner berücksichtigt. In diesem Sinne sollten die Fachkräfte in der Familienberatung so fortgebildet werden, dass auch die Belange von Regenbogenfamilien adäquat einbezogen werden in die Beratungsarbeit.

Für die LINKE ist die Regenbogenfamilie eine gleichwertige Lebensform unter vielen. Diskriminierung in diesem Bereich, so sie in Schulen und Kitas vorkommt, muss bekämpft, die LehrerInnen und ErzieherInnen fortgebildet und Regenbogenfamilien gleichberechtigt einbezogen werden. Das kann im Rahmen von Elternabenden oder auch Seminaren geschehen.

4. Asyl, Einwanderung und Integration

Hamburg ist eine Stadt mit Einwanderungskultur. Oft wird nicht wahrgenommen, dass zu den Einwander/innen und ihren Kindern und Enkel/innen selbstverständlich auch LSBTI gehören. Diese erfahren häufig Mehrfachdiskriminierung. Innerhalb der Weißen Mehrheitsgesellschaft erleben sie Rassismus und fehlende Chancengleichheit. In manchen migrantischen Communities sind LSBTI-Lebensweisen zudem nahezu vollständig tabuisiert oder nicht akzeptiert. Es wurde lange auch keine gezielte Ansprache entwickelt, um Einwander/innen am gesellschaftlichen Prozess der Enttabuisierung von LSBTI teilhaben zu lassen und sie dabei mitzunehmen. Das muss sich deutlich ändern. Hierzu sind gezielte Aufklärungsmaßnahmen notwendig.

4.1. Wollen Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für Lsbti-lebende Einwander/innen unterstützen? Wenn ja, wie wollen Sie diese fördern?

Antwort SPD:

Für 4 gesamt:

In Hamburg leben viele Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Dieser Vielfalt wollen wir auch durch vielfältige Beratungsangebote gerecht werden. Für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen jeweils getrennte Beratungs- und Hilfesysteme zu entwickeln halten wir allerdings für nicht zielführend. Dies würde Segregation - nicht Inklusion fördern.

Der Senat fördert die Antidiskriminierungsberatung der Beratungsstelle „amira“. Das, auch muttersprachliche, Beratungsangebot richtet sich an Migrantinnen und Migranten die von Diskriminierung betroffen sind, beispielsweise aufgrund der sexuellen Orientierung.

Dieses Beratungsangebot setzt eines der wichtigen Ziele des 2013 vorgelegten Integrationskonzeptes „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenarbeit“ um. Diese Unterstützung wollen wir fortführen, ebenso wie die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den zuständigen Stellen und Trägern.

Die Förderung von Akzeptanz und der Abbau von Diskriminierung werden zudem im Hamburger Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ thematisiert. Dieses Programm werden wir ebenfalls weiterführen und bedarfsorientiert weiterentwickeln. Die Anerkennung von Homosexualität als Asylgrund ist nicht ausgeschlossen. Entscheidend ist aber jeweils die rechtliche Einzelfallprüfung.

Antwort CDU:

Ja. Selbsthilfegruppen müssen stärker mit den Behörden vernetzt werden, Beratungsangebote besser mit den Einwanderungsinstitutionen vernetzt werden.

Antwort GRÜNE: Zu Fragen 4.1. und 4.2.: In Hamburg haben über 27% aller hier lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Deshalb wollen wir grundsätzlich, dass alle Beratungseinrichtungen und Selbsthilfegruppen interkulturell und kultursensibel arbeiten.

Um das leisten zu können, müssen die Einrichtungen auch materiell dazu in die Lage versetzt werden. Das gilt sowohl für den im Einzelfall notwendigen Einsatz von Dolmetscher/innen als auch für die Erstellung von muttersprachlichem Material.

Antwort FDP:

Auch die FDP sieht Defizite hinsichtlich der gezielten Ansprache von LSBTI mit Migrationshintergrund. Wir würden es begrüßen, wenn Vereine, Initiativen und Gruppen in dieser Frage verstärkt aktiv werden. Eine finanzielle Förderung sollte jeweils im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geprüft werden. Zudem könnte es sinnvoll sein, Veranstaltungen zu initiieren, über die eine Vernetzung von Multiplikatoren aus LSBTI- und migrantischen Communities erreicht werden könnte.

4.2. Setzen Sie sich für muttersprachlich orientierte Aufklärungskampagnen und -materialien für LSBTI-Themen ein? Wenn ja, wie?

Antwort CDU:

Ja. In der kommenden Legislatur werden wir fordern, dass man Aufklärungskampagnen zu LSBTI-Themen mehrsprachig anbietet. Hierzu muss der Senat zuerst evaluieren, in wie vielen und in welchen Sprachen dies passieren soll.

Antwort FDP:

Zu Frage 4.2 und 4.3 gemeinsam:

Wir halten es für unabdingbar, dass zur Vermittlung der Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung auch die Achtung und der Respekt gleichgeschlechtlicher Lebensweisen zählen. Daher würden wir entsprechend zielgruppengerechte Kampagnen und Materialien für sinnvoll halten. Die Lebenssituation von LSBTI ist zudem in den bestehenden Integrationsprogrammen und –maßnahmen stärker zu berücksichtigen. Eine konkrete Umsetzung sollte in Zusammenarbeit mit Gruppen und Initiativen aus LSBTI- und migrantischen Communities entwickelt werden.

4.3. Wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und -maßnahmen die Lebenssituation von LSBTI vermittelt werden? Was beabsichtigen Sie dafür zu tun?

Antwort CDU:

Ja. Indem die bestehenden Integrationsprogramme mit ihren Mitarbeitern Material beiseite gestellt bekommen, um sie auf das Thema LSBTI hinzuweisen; weiterhin durch Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Antwort GRÜNE:

Wir Grünen halten insbesondere die öffentlichen Kampagnen, die die gesellschaftlichen Akzeptanz für Vielfalt erhöhen, für sehr wichtig. Darüber hinaus müssen niedrigschwellige Beratungsangebote verbessert werden, sowie die Maßnahmen in den Schulen. Dafür brauchen wir einen finanziellen Rahmen, den wir in einem Haushaltsantrag zur Antidiskriminierungsarbeit für solche Maßnahmen gefordert haben und von der SPD abgelehnt wurde.

4.4. Wie stehen Sie zu der Aufnahme von LSBTI, die in ihren Heimatländern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt werden?

Antwort CDU:

Alle Verfolgten – egal ob politisch, religiös oder aufgrund ihrer Sexualität – genießen in Deutschland Asyl.

Antwort GRÜNE:

Wir halten es für selbstverständlich, dass Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in ihren Herkunftsländern verfolgt werden, Asyl gewährt wird, so wie es inzwischen auch rechtlich gesichert ist. Darüber hinaus begrüßen wir das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Dezember 2014, in dem die Richter enge Grenzen für die Befragung von Flüchtlingen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Asyl beantragen, setzen (Rechtssachen C-148/13, C-150/13).

Antwort FDP:

Nach dem Urteil des EuGH vom 07. November 2013 stellt die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung einen Asylgrund dar. Dies gilt insbesondere, wenn im Herkunftsland konkret Freiheitsstrafen für gleichgeschlechtliche Handlungen verhängt werden. Daher ist im Asylverfahren die individuelle Verfolgungssituation zu prüfen und zu bewerten. Aus unserer Sicht sind Verbesserungen im Asylverfahren zu erwägen, wo Betroffene ihre sexuelle Orientierung und die daraus resultierende Verfolgung nicht im Erstaufnahmegespräch offenbaren oder es gar erst nach der Flucht zum Coming-out kommt.

Antwort DIE LINKE:

Für 4 gesamt:

DIE LINKE plädiert dafür, dass Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität in ihren Heimatländern verfolgt werden, in Deutschland Asyl gewährt wird.

Beratungsangebote und auch die Förderung von Gruppen von lsbti-lebenden EinwanderInnen müssen ausgebaut und gefördert werden. Dazu können in den

vorhandenen Beratungsstellen Angebote geschaffen werden. Die Community ist hierbei einzubeziehen.

Muttersprachliche Aufklärungsangebote und –materialien sollten in den wichtigsten Sprachen angeboten werden. Hierbei könnten die Vereine der Community einen unterstützenden Beitrag leisten, insbesondere bei der fachlichen Erarbeitung.

5. Hamburg im Bundesrat

Auch auf der Bundesebene gibt es Felder, an denen sich für die Belange von LSBTI einzusetzen gilt. Dazu gehören das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare bzw. die Öffnung der Ehe und die Ergänzung von Art. 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität.

5.1. Werden Sie sich im Bundesrat für ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

Antwort SPD:

Ja, wir werden uns dafür weiterhin wie bisher in geeigneter Weise einsetzen.

Antwort CDU:

Ein gemeinsames Adoptionsrecht von gleichgeschlechtlichen Paaren sieht die CDU derzeit kritisch. Bereits heute ist es möglich, dass ein Partner Kinder adoptieren kann. Das halten wir derzeit für ausreichend.

Antwort GRÜNE:

Ja. Wir unterstützen im Bundesrat die völlige Gleichstellung inklusive eines Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare. Das Adoptionsrecht liegt allerdings in der alleinigen Entscheidungskompetenz des Deutschen Bundestages.

Antwort FDP:

Die FDP hat in der letzten Bundesregierung die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im Steuerrecht, im Beamtenrecht und beim BAföG umgesetzt. Wir wollen jetzt die letzten bundesrechtlichen Lücken in der Gleichstellung schließen. Beim Adoptionsrecht wollen wir das volle Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner durchsetzen. Bei Stiefkindadoptionen wollen wir es ermöglichen, dass das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt, wenn alle Beteiligten dem zustimmen und es dem Kindeswohl nicht widerspricht. Dies würde es z.B. ermöglichen, dass die lesbische eingetragene Lebenspartnerin der Mutter ebenfalls zur rechtlichen Mutter wird - ohne dass der schwule leibliche Vater sein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Kind aufgeben muss.

5.2. Werden Sie sich gemäß des Bundesratsbeschlusses vom 22. März 2013 weiterhin für eine Öffnung der Ehe durch Änderung von § 1353 im Bürgerlichen Gesetzbuch einsetzen?

Antwort SPD:

Wir stehen weiter hinter der Forderung der vollen rechtlichen Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit der Ehe (Öffnung der Ehe), denn nur so kann umfassend die vollständige Gleichstellung erfolgen, dies umfasst auch das volle Adoptionsrecht. Wir werden uns dafür weiterhin in geeigneter Weise einsetzen.

Antwort CDU:

Gleichgeschlechtliche Paare können sich bereits heute als eingetragene Partner eintragen lassen. Diese Regelung ist für die CDU ausreichend.

Antwort GRÜNE:

Ja. Das ist eine bundesweite Beschlusslage der Grünen Partei. Auch hier liegt die alleinige Entscheidungskompetenz im Deutschen Bundestag.

Antwort FDP:

Ja, alle Paare sollen die Ehe eingehen können.

5.3. Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität einsetzen?

Antwort SPD:

Ja, wir werden uns dafür weiterhin wie bisher in geeigneter Weise einsetzen

Antwort CDU:

Hierzu gibt es in der CDU noch keine abschließende Meinung. Der berechtigten Forderung nach der Aufnahme der sexuellen Orientierung in den Artikel 3 GG steht das generelle Bedenken gegenüber, dass eine Verfassung nicht fortlaufend geändert werden sollte.

Antwort GRÜNE:

Ja. Wir unterstützen die Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz im Bundestag und Bundesrat. Hier haben die Grünen ebenfalls eine bundesweite Beschlusslage dazu.

Antwort FDP:

Nein. Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes bietet bereits einen ausreichenden Schutz. Alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung basieren auf diesem Absatz. Die FDP ist zurückhaltend bei Grundgesetzänderungen, die rein symbolischen Charakter haben.

Antwort DIE LINKE:

Für 5 gesamt:

DIE LINKE. ist für ein Adoptionsrecht für Homosexuelle. Auch hier gilt es, bestehende Diskriminierungen abzubauen. Die LINKE hat in der Vergangenheit entsprechende Initiativen im Bundestag ergriffen und würde natürlich auch eine Bundesratsinitiative von Hamburg unterstützen.

Einer der ersten Anträge, die die LINKE in der 18. Wahlperiode im Deutschen Bundestag gestellt hat, war der Antrag auf die Die vollständige rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe.

DIE LINKE hat in der vergangenen 17. Wahlperiode einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (17/472. Dieser Antrag ist damals von der Mehrheit von CDU/CSU und FDP abgelehnt worden. Auch in dieser Wahlperiode wird die LINKE entsprechende Initiativen ergreifen. Auch die neuen Landesregierungen in Brandenburg und Thüringen, an denen die LINKE beteiligt ist, planen entsprechende Initiativen. Wir würden auch eine entsprechende Initiative des künftigen Hamburger Senates unterstützen

6. Hamburg international

Hamburg unterhält eine Vielzahl an internationalen Beziehungen und empfängt regelmäßig internationale Gäste und Delegationen. Darunter auch aus Staaten, in denen Homosexualität kriminalisiert ist und LSBTI geächtet und verfolgt werden. Diese Besuche bieten Gelegenheit die Menschenrechte von LSBTI anzusprechen und deutlich zu machen, dass der Schutz von Minderheiten zu den demokratischen Grundwerten gehört. Seit Jahren nutzt die Stadt Hamburg die Städtepartnerschaft mit St. Petersburg für den Austausch mit russischen LSBTIs.

6.1. Beabsichtigen Sie, innerhalb der bestehenden internationalen Beziehungen Hamburgs für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt für LSBTI zu werben? Wenn ja, wie?

Antwort SPD:

Ja. Hamburg thematisiert dies auf allen Ebenen und wird dies fortsetzen.

Antwort CDU:

Natürlich wollen wir, dass Hamburg international für die Rechte von LSBTI wirbt. Dies kann nur in bilateralen Gesprächen aber auch im kulturellen Austausch stattfinden.

Antwort GRÜNE:

Wir wollen in den Städtepartnerschaften auch die Belange und Rechte von LSBTI zum Thema machen. Da, wo sich geweigert wird, wie beispielsweise in St. Petersburg, wollen wir auf städtepartnerschaftliche Vereinbarungen verzichten. Die Menschenrechte von LSBTI sind nicht verhandelbar.

Antwort FDP:

Ja, wir werden auch weiterhin regelmäßig für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt für LSBTI werben. Denn nur das beständige Thematisieren der Missstände wird hoffentlich in naher Zukunft Wirkung und Verbesserungen zeigen.

6.2. Beabsichtigen Sie weiterhin im Rahmen der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg den Dialog über LSBTI-Menschenrechte zu suchen und den Austausch und Besuch russischer Aktivist/innen zu unterstützen.

Antwort SPD:

Ja.

Antwort CDU:

ja. Zumindest werden wir den SPD-Senat dazu auffordern.

Antwort GRÜNE:

Ja, unbedingt. Wir haben dazu einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht, damit die drohende Einstellung der Kostenübernahme für den Besuch von LSBTI-Bürgerrechtler/innen nicht eingestellt wird. Wir wollen diesen Weg auch in Zukunft gehen. Darüber hinaus muss trotz Widerstand in St. Petersburg immer wieder versucht werden, diese Themen in die Konsultationen beider Städte einzubeziehen. Eine neue städtepartnerschaftliche Vereinbarung kann es ohne den Bereich LSBTI nicht mit Hamburg geben.

Antwort FDP:

Ja, denn zu einer lebendigen Städtepartnerschaft gehört auch die Ansprache kritischer Themen, dies umso mehr, wenn es sich um die Unterdrückung von Menschen- und Bürgerrechten handelt. Tabus darf es dabei nicht geben. Daher befürworten wir einen aktiven Einsatz Hamburgs in der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg für die Rechte der Homosexuellen in Russland.

Antwort DIE LINKE:

Für 6 gesamt:

Hamburg steht in der Verantwortung sich als offene, demokratische und plurale Stadt in der Welt zu präsentieren, die offen für unterschiedliche Lebensentwürfe ist. Dabei muss die Stadt immer auch gegen Diskriminierung von LSBTI in anderen Ländern auftreten

und Position gegen Homo- und Transphobie beziehen. Das könnte auch dadurch geschehen, etwa Delegationen zu den CSD in anderen Städten zu senden oder LSBTI in Hamburger Delegationen aufzunehmen.

DIE LINKE spricht sich dafür aus, die Verfolgung von LSBTI in Russland im Rahmen der Städtepartnerschaft offen anzusprechen und dafür zu streiten, dass Diskriminierungen und homo- und transphobe Gesetze in Russland beseitigt werden. Die Stadt sollte im Rahmen ihrer Partnerschaft die Dialog mit den MenschenrechtlerInnen in St. Petersburg aktiv und selbstbewusst suchen, auch mit den VertreterInnen der LSBTI-Gruppen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, VertreterInnen der LSBTI-Community auch regelmäßig zum Meinungsaustausch nach Hamburg einzuladen

LSVD Hamburg e.V., Landesvorstand

Wolfgang Preussner, Barbara Mansberg

c/o Hein & Fiete, Pulverteich 21, 20099 Hamburg
Tel.: 040-28050983, Fax: 040-28050983

E-Mail: hamburg@lsvd.de www.hamburg.lsvd.de
<https://www.facebook.com/lsvdhamburg>